

Veränderungen bei der Zentralmatura im Fach Mathematik ab Sommertermin 2019

1. Bessere Textverständlichkeit: Die Prüfungsaufgaben sollen textlich leichter verständlich sein und ganz klare Arbeitsanweisungen enthalten. Der allgemeine Hinweistext am Anfang des Prüfungstextes wird von drei Seiten auf eine Seite gekürzt.
2. Die Punktevergabe wird treffsicherer. Bei den Aufgabenbeispielen des ersten Teils wird es bei einigen Beispielen möglich sein auch halbe Punkte zu vergeben. Die Korrekturanweisungen für die Lehrer/innen wird konkretisiert, es soll nur auf die Kompetenz nicht auf Formalfehler (z. B. Schreibfehler) fokussiert werden.
3. Alle Beispiele werden von der Österreichischen Mathematischen Gesellschaft überprüft und wesentliche Bereiche einer Feldtestung mit Schüler/innen unterzogen.
4. Die Zeitbeschränkung für Teil 1 und Teil 2 wird im AHS Bereich aufgehoben. Es gibt nur mehr ein Prüfungsheft. (War in der BHS bereits bisher so).
5. In der Anfangsphase der Klausurarbeiten soll eine Fachlehrkraft, am besten die Lehrkraft, die das Fach im letzten Schuljahr in der Klasse unterrichtet hat, anwesend sein und eventuelle Unklarheiten allgemein für die Klasse klären. Es gibt keine Auskünfte, die die Eigenständigkeit der Leistungen der Schüler/innen beeinträchtigen.
6. Während der Korrekturfrist steht den Lehrer/innen eine zentrale Auskunftsstelle im Ministerium zur Verfügung.
7. Gegenüber der bisherigen Beurteilung gibt es eine zusätzliche Möglichkeit zu einem Genügend zu kommen. Das Ergebnis von Teil 1 ist nicht mehr so ausschlaggebend. Wenn weniger als 16 von 28 Punkten (24 Teil 1 Punkte + 4 A Punkte aus Teil 2), aber insgesamt mindestens 24 Punkte erreicht werden, ist die Arbeit positiv.